



Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2018, 14 Uhr, Rathaus

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 12. April 2018
Mündliche Erklärung des Stadtrats zu einem möglichen Zusammenschluss mit der Gemeinde Maladers
2. Geschäftsbericht und Botschaft Jahresrechnung 2017 / GPK-Bericht zur Jahresrechnung 2017
3. Kommunale Planung für Anergienetze; Bericht der Vorberatungskommission
4. Bericht des Stadtrats zu den hängigen Vorstössen 2018
5. Botschaft Masterplan Sport- und Eventanlagen Obere Au – Kunstrassenplatz KR1
6. Auftrag Carla Maissen und Mitunterzeichnende betreffend «Sicherheitskonzept für das Areal in und um den Bahnhof Chur zu erstellen»; Bericht
7. Auftrag CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Kultur und Tourismus; Antrag um Fristverlängerung
8. Petition Jugendparlament Stadt Chur betreffend «Mehr Raum für Graffiti»; Bericht
9. Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend ehemalige Fuhrhaltere an der Kasernenstrasse; Antwort
10. Jahresbericht und Jahresrechnung 2017 IBC Energie Wasser Chur; Kenntnisnahme
11. Jahresrechnung 2017 Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC)/Wohnüberbauung «Alte KEB», Projektrapport Nr. 3; Kenntnisnahme
12. Jahresrechnung 2017 Stadthalle Chur AG; Kenntnisnahme
13. Geschäftsbericht 2017 Chur Tourismus; Kenntnisnahme
14. Fragestunde vom 21. Juni 2018 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch (Politik & Verwaltung → Gemeinderat → Sitzungen) heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich!

Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrats

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:



Die Arosabahn war ursprünglich als Teil eines Churer Tramnetzes gedacht. Ein bisschen Tram ist sie ja auch...

Bild Chur Tourismus/Yvonne Bollhalder

Taxi-Betriebsbewilligung

An Alfred Erik Wagner, Calfreisen, wurde für Stern Taxi 7000 eine Taxi-Betriebsbewilligung erteilt.

Kreditfreigaben

- Schulhaus Florentini, Malerarbeiten Gänge; Fr. 45 000.–
- Schulhaus Rheinau, Einbau Aufzug; Fr. 250 000.–
- Ersatz Kehrichtwagen für den Werkbetrieb; Fr. 450 000.–
- ARA, Ersatz Trockner in der Klärschlamm-trocknungsanlage; Fr. 380 000.–
- Cadonastrasse, Umlegung Abwasserleitung; Fr. 214 000.–
- Erneuerung Bodmerbrücke; Fr. 1 400 000.– (gebundene Ausgabe)
- Raschärenstrasse, Abtiefung Unterführung N13; Fr. 497 000.–
- Rossbodenstrasse (Raschärenstrasse–La Nicca-Strasse); Fr. 380 000.–
- Strassenbäume, Ersatzpflanzung 2018; Fr. 100 000.–

Baubewilligungen

- Stadt Chur, vertreten durch Tiefbaudienste, für Sportanlagen Obere Au, Abbruch Boccia-anlage, Grossbruggerweg
- IBC Energie Wasser Chur, vertreten durch Casutt Wyrsh Zwicky AG, Chur, für Abbruch und Neubau Trinkwasserreservoir St. Hilarien, Malixerstrasse 85
- Stadt Chur, vertreten durch Casutt Wyrsh Zwicky AG, Chur, für Erweiterung und Anpas-

sung Haldensteinstrasse und Masanserstrasse im Zusammenhang mit der Erschliessung Quartierplan Hof Masans, Masanserstrasse, Haldensteinstrasse

Stadtkanzlei

Volksabstimmungen und Wahlen vom 10. Juni 2018

Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geld-schöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»
- Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielge-setz)

Kantonale Vorlage

- Wahl der Regierung

Grossratswahlen Wahlkreis Chur

- 20 Abgeordnete in den Grossen Rat
- 10 Grossrats-Stellvertreter oder Stellvertre-terinnen

Die Urne wird aufgestellt:

Daleu (Schulhaus)

- Scalettastrasse 47
- Samstag, 9. Juni 10.00–12.00 Uhr
- Sonntag, 10. Juni 9.00–11.00 Uhr

Die Stimmzettel und der Stimmrechtsausweis werden den Stimmberechtigten zugestellt. Ersatz für nicht zugestellte oder verloren gegangene Unterlagen kann im Stadthaus während

den Büroöffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten, Masanserstrasse 2 (im 1. OG), bezogen werden.

Vorgehen bei der Stimmabgabe an der Urne

Die Stimmzettel müssen mit der Rückseite nach oben zur Stempelung vorgewiesen werden. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben und nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Stimmregister werden fünf Tage vor dem Abstimmungstag geschlossen. Stellvertretung ist nicht gestattet.

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis unterschreiben.
2. Die ausgefüllten Stimm- u./o. Wahlzettel in das graue Stimmzettelkuvert einlegen und verschliessen.
3. Das graue Stimmzettelkuvert mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse wiederverwendbare Zustellkuvert legen und verschliessen.

Achten Sie darauf, dass die Adresse der Stadtkanzlei im Kuvert-Fenster sichtbar ist!

4. Rücksendung der Stimmunterlagen an die Stadtkanzlei in

→ **frankiertem Zustellkuvert**

Übergeben Sie das **frankierte** Zustellkuvert rechtzeitig der Post. **Das Postfach wird letztmals am Samstag vor dem Abstimmungssonntag um 12 Uhr geleert.**

→ **unfrankiertem Zustellkuvert**

Das unfrankierte Zustellkuvert kann in die speziell gekennzeichneten Briefkästen beim **Rathaus** (Poststrasse 33 oder Reichsgasse 60) sowie beim **Stadthaus** (Masanserstrasse 2) gelegt werden. **Diese Briefkästen werden letztmals am Abstimmungssonntag um 11 Uhr geleert.**

Bitte beachten Sie, dass Ihre briefliche Stimmabgabe ungültig ist wenn

- der Stimmrechtsausweis **nicht beiliegt** oder **nicht unterschrieben** ist.
- das Zustellkuvert nicht in den von der Gemeinde bezeichneten Briefkasten eingeworfen worden ist oder verspätet eintrifft.
- das Zustellkuvert **nicht verschlossen** ist.
- im Zustellkuvert **mehr Stimmzettelkuverts als Stimmrechtsausweise** liegen.
- das Zustellkuvert oder das Stimmzettelkuvert für die gleiche Wahl oder Abstimmung mehrere Wahl- oder Stimmzettel unterschiedlichen Inhalts, aber nur einen Stimmrechtsausweis enthält. Lauten sie gleich, ist einer von ihnen gültig.
- bei der Stellvertretung von behinderten Personen (Invaliden) die briefliche Stimmabgabe nicht durch die bevollmächtigte Vertrauensperson erfolgt ist.

Hinweise zum Wahlverfahren

- Nicht amtliche Wahlzettel oder solche, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten, unleserlich sind oder keine eindeutige Willenskundgebung erkennen lassen, sind ungültig.
- Wahlzettel für Gesamtwahlen, die weniger Namen tragen, als Personen zu wählen sind, sind gültig. Ebenso sind Wahlzettel gültig, die mehr Namen tragen, als Personen zu wählen sind; es werden jedoch die letzaufgeführten Namen, soweit sie überzählig sind, als ungültige Stimmen gestrichen.
- Eine Stimme, die einer nicht wählbaren Person gilt, auf einen Namen lautet, den derselbe Wahlzettel bereits enthält (Kumulation), oder begründete Zweifel darüber offenlässt, wem sie gilt, ist ungültig; der betreffende Name wird gestrichen. Auf den oder die «Bisherigen» oder ähnlich lautende Wahlzettel sind ungültig. Auf allen Wahlzetteln sind den Mandatszahlen entsprechend Linien aufgedruckt.
- Wenn zwei oder mehrere Wahlkandidaten den gleichen Familiennamen tragen, muss zur Gültigkeit der Stimme auch der Vorname aufgeschrieben werden, z.B. Hans Meier und/oder Karl Meier.

Bürgergemeinde

Bürgerliche Abstimmung vom Sonntag, 10. Juni 2018, über

– Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes der Stadt Chur

Die Botschaft des Bürgerrats samt Stimmzettel wurde den Stimmberechtigten bereits durch die Post zugestellt. Stimmberechtigte, die nicht in den Besitz des Abstimmungsmaterials gelangt sind, können dieses bis spätestens 8. Juni 2018, 16 Uhr, im Stimmbüro (Bürgerratskanzlei, Bodmerstrasse 2, Tel. 081 254 49 81) anfordern.

Sämtliche stimmberechtigten Stadtbürgerinnen und Stadtbürger werden hiermit eingeladen, den ihnen zugestellten Stimmzettel zu den nachstehend aufgeführten Zeiten in die Urne einzulegen oder von der Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe Gebrauch zu machen.

Die Urne wird aufgestellt:

Schulhaus Daleu (Scalettastrasse 47)
Samstag, 9. Juni 2018 10.00–12.00 Uhr
Sonntag, 10. Juni 2018 9.00–11.00 Uhr

Der weisse Stimmrechtsausweis ist an der Urne abzugeben.

Bei bürgerlichen Abstimmungen ist für **einen** Stimmberechtigten mit der Abgabe des **eigenen** Stimmrechtsausweises und **desjenigen des betreffenden Stimmberechtigten** die Stellvertretung gestattet.

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
 Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - **Amavita-Apotheke Tel. 058 878 15 10**
 Bahnhofsunterführung
 *Mo–Sa 7.00–20.00,
 Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
 - **Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 878 15 20**
 Grabenstrasse 15
 *Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
 Sa 8.00–16.00
 - **Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24**
 Badusstrasse 10
 *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
 Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - **Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41**
 Gürtelstrasse 10
 *Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
 Sa 8.00–17.30
 - **Coop Vitality Apotheke Tel. 058 878 84 60**
 Raschärenstrasse 35
 *Mo–Fr 9.00–20.00,
 Sa 8.00–18.00
 - **Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22**
 Tittwiesenstrasse 55
 *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
 Sa 8.00–13.00
 - **Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18**
 Giacomettistrasse 32
 *Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
 Sa 8.00–16.00
 - **Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80**
 Postplatz
 *Mo–Fr 8.00–18.30,
 Sa 8.00–17.00
 - **Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05**
 Belmontstrasse 1
 *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
 Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - **Medi Porta Tel. 081 511 63 63**
 Gürtelstrasse 46
 *Mo–Fr 8.00–18.30,
 Sa 8.00–16.00
 - **Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55**
 Ringstrasse 88
 *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
 Sa 8.00–17.00
 - **Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15**
 Bahnhofstrasse 14
 *Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
 Sa 7.30–18.00
 - **Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80**
 Quaderstrasse 16
 *Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
 Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden.
 Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
 24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
 Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur Tel. 081 254 47 66**
 Stadthaus, Masanserstrasse 2
 Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
 Wochenende und Feiertage:
 Tel. 081 254 47 66

Bei brieflicher Stimmabgabe ist besonders zu beachten:

1. Den ausgefüllten oder leeren Stimmzettel legen Sie in das graue **Stimmkuvert** oder verwenden Sie ein privates, neutrales Kuvert und verschliessen Sie es.
2. Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis. **Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig.**
3. Legen Sie das Stimmkuvert oder das private, neutrale Kuvert zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Zustellkuvert.
4. Abgabe Ihrer Abstimmungsunterlagen
→ **per Post:**
Übergeben Sie das frankierte Zustellkuvert rechtzeitig der Post.
→ **Einwurf in den Briefkasten der Bürgergemeinde:**
Legen Sie das Zustellkuvert in den Briefkasten der Bürgergemeinde Chur, Bodmerstrasse 2, 7000 Chur.

Bitte beachten Sie, dass der Briefkasten der Bürgergemeinde am Abstimmungssonntag um 11 Uhr letztmals geleert wird.

Einwohnerdienste

Identitätskarte

Identitätskarten für Schweizerinnen und Schweizer können nach wie vor bei den Einwohnerdiensten beantragt werden.

Notwendig dazu ist:

- Ihre persönliche Vorsprache am Schalter zwecks Unterschrift (ab 7. Altersjahr) des Antrags, bei minderjährigen Personen ist zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters nötig
- 1 Passfoto (schwarz-weiss oder farbig) in guter Qualität
- die alte Identitätskarte
- eine Verlustanzeige der Polizei bei Verlust oder Diebstahl der Identitätskarte

Gebühren/Gültigkeit

- Erwachsene Fr. 65.–
Gültigkeit der IDK 10 Jahre
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Fr. 30.–
Gültigkeit der IDK 5 Jahre
- zuzüglich Portokosten pro Ausweis Fr. 6.–

Die Identitätskarte wird weiterhin ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt.

Lieferzeit

Die Frist für die Zustellung des Ausweises beträgt 10 Arbeitstage ab Genehmigung des Antrags durch die zuständige Behörde.

Einwohnerdienste der Stadt Chur

Stadthaus, Masanserstrasse 2

1. Obergeschoss

Schiessen

Schiesspflicht 2018

Die Schiesspflicht/das Obligatorische 2018 kann auf der Schiessanlage Rossboden an folgenden Tagen geschossen werden:

- Distanzen: 300m Gewehr und 25m Pistole**
 Freitag, 15. Juni, Sektor links 17.00–20.00 Uhr
 Freitag, 17. August, Sektor rechts 17.00–20.00 Uhr
 Samstag, 25. August, Sektor links 13.30–17.00 Uhr
 Nachschiesskurs, Samstag, 27. Oktober, Sektor rechts nur 300 m 8.30–12.00 Uhr

Schalteröffnung jeweils 30 Minuten vor Schiessbeginn.

Der Schütze muss Folgendes mitbringen

- persönliches StGw90 und/oder Pist75
- Gehörschutz
- Leistungsausweis/Schiessbüchlein
- PISA-Blatt
- ID

Obligatorisch 2018 der Feldschützen Passugg-Araschgen

- Auf der Schiessanlage Meiersboden
 Samstag, 4. August 14.00–18.00 Uhr
 Freitag, 10. August 17.30–19.30 Uhr
 Freitag, 24. August 17.30–19.30 Uhr
 Samstag, 25. August 14.00–18.00 Uhr

Ohne Dienstbüchlein und militärischen Leistungsausweis (oder Schiessbüchlein) wird keine Munition abgegeben. **Bitte den grossen Parkplatz benützen (Zivilschutz).**

Eidgenössisches Feldschiessen 2018

Eidgenössisches Feldschiessen 2018 auf der Schiessanlage Rossboden Chur
 Gewehr 300 m / Pistole 25 m
 Nur für Ordonnanzwaffen

Feldschiessen

- Freitag, 8. Juni 17.00–20.00 Uhr
 Samstag, 9. Juni 13.30–16.00 Uhr
 Sonntag, 10. Juni 8.00–10.00 Uhr

Kostenlos

Zugelassen sind Schweizer Bürger ab 20 Jahren Jugendliche ab 10 Jahren nur mit Begleitung

Stadtpolizei

Anbringen von Plakaten und Anzeigen

Wir machen Vereine und Organisationen darauf aufmerksam, dass das Anschlagen von Plakaten und Anzeigen auf öffentlichem Grund untersagt ist.

Der Stadtrat hat mit einer dafür spezialisierten Firma einen Vertrag für das Plakatierungswesen auf Stadtgebiet abgeschlossen. Wer für eigene Anlässe mit Plakaten oder Anzeigen werben will, hat sich mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft, Ringstrasse 35B, in Verbindung zu setzen. Diese Gesellschaft stellt Vereinen und Organisationen gratis Werbeflächen zur Verfügung und ist auch für den Aushang besorgt.

Die Stadtpolizei, in Zusammenarbeit mit dem Werkbetrieb, ist beauftragt, widerrechtlich angebrachte Plakate und Anzeigen zu entfernen und den Aufwand in Rechnung zu stellen.

Verkauf landwirtschaftlicher Produkte auf öffentlichem Grund

Gemäss Art. 27 des Polizeigesetzes der Stadt Chur (PG) ist für jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Grundes sowie von öffentlichen Sachen eine Bewilligung erforderlich.

Gesuche sind 4 Wochen vorher bei der Stadtpolizei einzureichen. Gesuchsformulare können bei der Stadtpolizei, Telefon 081 254 52 40, bestellt werden. Das Formular kann ebenfalls unter nachfolgendem Link https://secure.i-web.ch/gemweb/chur/de/politikundverwaltung/online-schalter/?action=showdetail&dienst_id=17211 gedownloadet werden.

Mit dem Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte (Kirschen etc.) dürfen keine Verkehrshindernisse geschaffen werden.

Die Benützung des öffentlichen Grundes ohne Bewilligung ist strafbar.

Tiefbaudienste

Belagsarbeiten / Nacharbeit Scalettastrasse, Albulastrasse–Giacomettistrasse

In der Scalettastrasse, Abschnitt Albulastrasse bis Giacomettistrasse, wird noch der fehlende Deckbelag in der Fahrbahn eingebaut. Die Vorbereitungsarbeiten mit Fräsen der Übergangsbereiche erfolgt am Montag, 11. Juni 2018, tagsüber. Der Einbau des Deckbelages erfolgt am Donnerstag, 14. Juni 2018, ab 19 Uhr und dauert bis ca. 3 Uhr. Witterungsbedingt kann sich der Einbau des Deckbelages um einen Tag verschieben.

Verkehrsführung

Während des Einbaus des Deckbelages ist die Scalettastrasse im Abschnitt Albulastrasse–Giacomettistrasse komplett gesperrt. Die Umleitungen erfolgen über die Giacomettistrasse und Albulastrasse. Für die Linie 4 des Stadtbusses wird eine provisorische Bushaltestelle an der Scalettastrasse unterhalb der Giacomettistrasse eingerichtet.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 8.–28. Juni 2018
Aufgabeort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 28. Juni 2018 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen

Bauherrschaft	Bauobjekt
---------------	-----------

Tusculum AG, Chur	Durannaweg 7, 7a, Kataster Nr. 12433 (BR 13027) Projektänderung, Erweiterung Untergeschoss auf der Nordostseite, Fassadenänderungen sowie Anbau Pergola auf der Nordwestseite
-------------------	---

Tusculum AG, Chur	Durannaweg 1, Kataster Nr. 12430 (BR 13024) Projektänderung, innere Umbauten und Anbau Pergola auf der Westseite
-------------------	--

Tusculum AG, Chur	Durannaweg 9, Kataster Nr. 12434 (BR 13028) Projektänderung, innere Umbauten mit Fassadenänderungen
-------------------	---

Tusculum AG, Chur	Durannaweg 11, Kataster Nr. 12435 (BR 13029) Projektänderung, innere Umbauten mit Fassadenänderungen sowie Anbau Pergola auf der Südwestseite
-------------------	---

Stadt Chur Hochbaudienste, Chur	Kupferschmiedeweg 58, Kataster Nr. 2647 Abbruch Wohnhaus
---------------------------------------	--

Medizinisches Zentrum gleis d AG, Chur	Gürtelstrasse 46, Kataster Nr. 11791 GÜP-Bahnhofgebiet, Baufeld D, Neubau Pylon auf der Nordwestseite
--	---

Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur	Scalärastrasse 17, Kataster Nr. 487 Eigenreklame, Megaposter an Fassade
--	---

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Freitag, 8. Juni Martinskirche

12.30 Uhr **break – Andacht für Jugendliche**
 Pfarrerin Ivana Bendik
 brake for a break – während einer halben Stunde in der Martinskirche.
 Musik: Christian Cantieni

Sonntag, 10. Juni

Martinskirche

10.00 Uhr **Konfirmationsgottesdienst**
 Konfirmandinnen und Konfirmanden und Pfarrer Erich Wyss.
 Musik: «Flapjack» Country Rock, Orgel: Stephan Thomas, anschliessend herzliche Einladung zum Apéro im Garten, Kirchgasse 12

Comanderkirche

10.00 Uhr **Konfirmationsgottesdienst**
 Pfarrerin Gisella Belleri
 «Die Kunst, den eigenen Weg zu gehen». Mitwirkung der Konfirmandinnen und Konfirmanden
 Musik: Trio Zanolari und Christian Cantieni Orgel, anschliessend herzliche Einladung zum Apéro

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
 Pfarrerin Ivana Bendik
Kollekte: für kirchliche Jugendarbeit im Kanton Graubünden

Kapelle Waldhaus

16.30 Uhr **Gottesdienst**
 Pfarrerin Suzanna Hulstkamp

Donnerstag, 14. Juni

Kirchgemeindehaus Comander

6.45 Uhr **Frühgebet**

Martinskirche

12.00 Uhr **Die Bibel. Eine Lesung!**
 Pfarrer Erich Wyss liest aus der Bibel während einer halben Stunde – anschliessend Möglichkeit zum Gespräch über das Gehörte

Regulakirche

12.00 Uhr **Offenes Taizésingen**
 mit Pfarrerin Christina Tuor und Regina Wilms (12 bis 12.30 Uhr)
 18.30 Uhr **Andachten am Donnerstag – Jugendandacht mit Liedern aus Taizé** mit Pfarrerin Christina Tuor und Kantorin Regina Wilms

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Begegnungscafé

Di, 12.6., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, gemütliches Beisammensein

Kantorei St. Martin

Di, 12.6., 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander

Di, 12.6., 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Mittagessen für Seniorinnen und Senioren

Mi, 13.6., 12 Uhr, Kirchgemeindehaus Masans, Anmeldung Tel. 081 353 59 00

KiK.

jeweils am ersten Sonntag im Monat KiK. Masans:
 Beginn mit den Erwachsenen in der Kirche Masans, anschliessend kindergerechter Gottesdienst im Kirchgemeindeglied. Weitere Infos erhalten Sie unter Tel. 081 252 22 92.

Öffnungszeiten Verwaltung

Evangelische Kirchengemeinde Chur

Montag, 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag, 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr.

Kirchlicher Sozialdienst

Evangelische Kirchengemeinde Chur

In der Regel telefonisch erreichbar. Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung.

Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden

Volksabstimmung vom 10. Juni 2018

Am 10. Juni 2018 findet die Abstimmung über die Totalrevision der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden statt. Für die Durchführung der landeskirchlichen Volksabstimmung gelten die Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte (Gesetz und Verordnung) sinngemäss.

Die Urne wird im Daleuschulhaus gleichzeitig mit den städtischen Abstimmungsurnen gemäss Publikation der Stadtkanzlei Chur aufgestellt: Samstag von 10–12 Uhr und Sonntag von 9–11 Uhr

Stimmberechtigt in der Kirchengemeinde sind – ohne Unterschied der Staatszugehörigkeit – die Mitglieder, die das 16. Altersjahr erfüllt haben und die übrigen Voraussetzungen der politischen Stimmberechtigung erfüllen. Stellvertretung ist nicht gestattet. Das Abstimmungsmaterial wurde den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Fehlendes

Krebsliga Graubünden
 Ottoplatz 1, Postfach 368
 7001 Chur
 Tel. 081 300 50 90
 info@krebssliga-gr.ch
 www.krebssliga-gr.ch

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hindernisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:

Pro Infirmis Graubünden
 Engadinstrasse 2, 7000 Chur
 Telefon 058 775 17 17
 graubuenden@proinfirmis.ch
 www.proinfirmis.ch

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden

- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
 Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
 beratung@blaueskreuz.gr.ch
 Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
 www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und

Sehbehindertenverband SBV
 Beratungsstelle Graubünden
 Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
 Tel. 081 257 10 00
 beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
 www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)

Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handy und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:

Seniorenakademie Graubünden
 Ringstrasse 90, 7004 Chur
 Tel. 081 250 20 50
 info@senak.ch, www.senak.ch

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»

- Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
- Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
 www.pro-audio.ch/vereine

Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10
 7310 Bad Ragaz
 Tel. 081 302 47 80 oder 081 511 50 03
 E-Mail: info.sggrfl@rheumaliga.ch
 www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die unentgeltliche Sozialberatung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten Sie bei der Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein oder im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse bieten wir derzeit in Chur an.

Bewegungskurse:

Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin
 Auch für Nichtschwimmer geeignet.
 Einstieg jederzeit möglich.

ANZEIGE.....

WÄHLEN SIE NATÜRLICH!
 GROSSRATSWAHLEN 2018

BISHER

JÜRIG KAPPELER GÉRALDINE DANUSER JOSIAS F. GASSER

KMU geprüft grünliberale

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige
Rotes Kreuz Graubünden, Tel. 081 258 45 94,
pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/
Psychisch-Kranken
Postfach, 7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Wanderungen Pro Senectute Graubünden

Für die angebotenen Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Bekleidung erforderlich: gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage und evtl. Stöcke.
Notfallausweis bei sich tragen.

Dienstag, 12. Juni 2018

Blumenpracht in den Flumserbergen Maschgenkamm-Sächserseeli-Spitzenmeilenhütte-Maschgenkamm

Abfahrt Chur ab 7.31 Uhr
Retour Chur an 17.26 Uhr
Wanderzeit 4½ Std., Aufstieg 540 m, Abstieg 540 m, 14,6 km, Gondelbahn ca. Fr. 15.–
Wanderleitung Albert Greuter,
Tel. 079 450 49 44

Anmeldung am Montag von 8–11 Uhr bei der Wanderleitung

Donnerstag, 14. Juni 2018

Domat/Ems-Benis Boden-Domat/Ems

Abfahrt Chur ab 8.58 Uhr Postautodeck
Retour Chur an 15.12 Uhr
Wanderzeit 3 Std., Aufstieg 281 m, Abstieg 293 m, 10 km
Wanderleitung Elvira Held, Tel. 079 233 03 90
Anmeldung am Mittwoch bis 11 Uhr bei der Wanderleitung

Mittwoch, 13. Juni 2018

Talkrunde «älter werden – aber sicher!»

Moderation Regula Späni, ehem. Moderatorin SRF
Ort GKB Auditorium
Zeit 17–19 Uhr, anschliessend Apéro
Eintritt frei,
info@gr.prosenectute.ch,
www.gr.prosenectute.ch

www.chur.ch

STIFTUNG ZUKUNFTSRAT (HG.)

HAUSHALTEN & WIRTSCHAFTEN III

LEITIDEEN 2030 UND ERSTE SCHRITTE FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFTS- UND GELDORDNUNG

Rund dreissig Sachverständige stellen Ihre Vorschläge für eine langfristig tragfähige Zukunft in den Handlungsfeldern Boden, Finanzmarkt und Migration vor. Leserinnen und Leser erfahren in gut verständlichen, aus vielen ersten Händen geschriebenen Texten, wie eine tragfähige Zukunftsperspektive in diesen Handlungsfeldern aussehen kann. Sie können die Überlegungen der Autorinnen und Autoren mitverfolgen und in der Auseinandersetzung mit ihnen selber Wege zu einer tragfähigen Zukunfts-Landschaft erkunden. Längerfristig tragfähige Zukunfts-Vorstellungen sind heute besonders wichtig: Wir wissen, dass wir mehrere gesellschaftliche Entwicklungspfade, wie wir sie in den letzten Jahrzehnten ausgeprägt haben, nicht mehr wie bisher weiterführen können – so auch die Verdoppelung des verbauten Bodens, die unqualifizierte Leitidee vom materiellen Wirtschaftswachstum ohne Rücksicht auf Umwelt und planetarische Grenzen, eine einseitig vom Geldtrieb dominierte Finanzmarkt-(Un-)ordnung und eine zunehmende Kulturenvelfalt der Bevölkerung ohne klarere Vorstellung darüber, wie ein solches Mit- und Nebeneinander gestaltet werden soll. h&w III stellt hierzu mögliche Ziellandschaften zur Diskussion.



STIFTUNG ZUKUNFTSRAT (HG.)
Haushalten & Wirtschaften III
LEITIDEEN 2030 UND ERSTE SCHRITTE FÜR EINE ZUKUNFTS-FÄHIGE WIRTSCHAFTS- UND GELDORDNUNG
Edition Rüegger, 182 Seiten, Paperback
ISBN 978-3-7253-1061-6, CHF 34.–

HAUSHALTEN & WIRTSCHAFTEN II

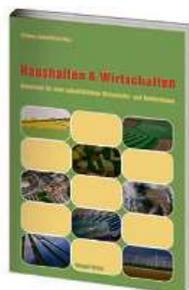
LEITIDEEN FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFTS- UND GELDORDNUNG



STIFTUNG ZUKUNFTSRAT
Haushalten & Wirtschaften II
LEITIDEEN FÜR EINE ZUKUNFTS-FÄHIGE WIRTSCHAFTS- UND GELDORDNUNG
ISBN: 978-3-7253-1024-1
307 Seiten, Broschur
CHF 39.80

HAUSHALTEN & WIRTSCHAFTEN

BAUSTEINE FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFTS- UND GELDORDNUNG



STIFTUNG ZUKUNFTSRAT
Haushalten & Wirtschaften
BAUSTEINE FÜR EINE ZUKUNFTS-FÄHIGE WIRTSCHAFTS- UND GELDORDNUNG
ISBN: 978-3-7253-0993-1
245 Seiten, Broschur
CHF 34.–

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder direkt beim:

Somedia Buchverlag
www.somedia-buchverlag.ch
Telefon: 055 645 28 63

somedia
BUCHVERLAG

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

8. Juni 2018 | Nr. 23



Churwalden

Gwunderhüsli Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9 bis 11.30 Uhr geöffnet.

Eidgenössisches Feldschieszen 2018

Schützenverein Malix – Aufruf zur Teilnahme – Schiessanlage Oberdorf Malix
Freitag, 8. Juni 2018 17.00–19.30 Uhr
Samstag, 9. Juni 2018 14.00–18.00 Uhr

Wir ermuntern möglichst viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer, am diesjährigen Feldschieszen mitzumachen und der ungebrochenen Tradition treu zu bleiben, unter dem Motto: Mitmachen kommt vor dem Rang.

Interessengemeinschaft Brambrüesch

Sommersaison-Eröffnungspéro mit Einweihung Moorparcours
Samstag, 16. Juni 2018, 11.00 Uhr
Feuerstelle/Ambrosiusbrunnen beim Parkplatz Riedboden, Brambrüesch/Malix

Die IGB-Tourismus lädt herzlich

– Gäste und Freunde von Brambrüesch
– Mitglieder der IGB
– Einwohner/innen von Brambrüesch zum Sommersaison-Start ein. Der Saisonstart wird umrahmt vom traditionellen IGB-Apéro sowie einem spannenden Rahmenprogramm.

Programm

11.00 Uhr offizielle Begrüssung durch die IG Brambrüesch
11.00–15.00 Uhr offener Grillplausch für alle (Würste und Getränke offeriert durch die IGB-T)
11.00–15.00 Uhr Kinderschminken mit Tipi-Zelt
11.30–12.30 Uhr geführter Moor-Rundgang für Jung und Alt mit dem WWF
13.00–14.00 Uhr geführter Moor-Rundgang für Jung und Alt mit dem WWF

Die Ferienwohnungsbesitzer von Brambrüesch können die «Willkommenskarte (Gästekarte) Sommer 2018» der Gemeinde Churwalden am 16.6.2018 ab 15 Uhr im Brambuscenter beziehen.

Die Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG haben Wochenendbetrieb. Aufnahme des täglichen Betriebs am Donnerstag, 14.6.2018.

Informationen: Wilma Fischer, Tel. 079 305 56 08, E-Mail: info@brambruesch.com

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden
Öffentliche Auflage: 8. Juni–28. Juni 2018
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 28. Juni 2018 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Cadonau Flurin und Erika, Cartschinsweg 14, 7074 Malix
Bauobjekt: Zauernerneuerung östlich und südlich vom Wohnhaus mit teilweiser Erhöhung sowie Erstellung Absturzsicherung/Sichtschutz westlich und südlich vom Wohnhaus, Parz. Nr. 30485, Cartschinsweg 14, 7074 Malix

Eidg. Abstimmungen und kant. Wahlen vom 10. Juni 2018

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»
2. Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz)

Wahl der Regierung des Kantons Graubünden

– Wahl von 5 Mitgliedern in den Regierungsrat

Grossratswahlen (Wahlkreis Churwalden)

– Wahl einer Grossrätin oder eines Grossrats
– Wahl einer Grossratsstellvertreterin oder eines -stellvertreters

Die Abstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zu, die das 18. Lebensjahr erreicht haben oder wer nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer befugt ist, die politischen Rechte im Kanton Graubünden auszuüben. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese auf der Gemeindeverwaltung anfordern.

Die Stimmabgabe kann gestützt auf Art. 25ff Gesetz über die politischen Rechte wie folgt erfolgen:

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 10. Juni, von 9 bis 9.30 Uhr, im Rathaus Churwalden offen. Ausserdem kann die Stimmabgabe in verschlossenem Umschlag während der Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung sowie brieflich auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten «Briefliche Stimmabgabe» beim Rathaus erfolgen.

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht, den Stimmausweis zu unterschreiben und das Zustellkuvert zu verschliessen. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

Nicht amtliche Wahlzettel oder solche, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten, unleserlich sind oder keine eindeutige Willenskundgebung erkennen lassen, sind ungültig.

Wahlzettel für Gesamtwahlen, die weniger Namen tragen als Personen zu wählen sind, sind gültig. Ebenso sind Wahlzettel gültig, die mehr Namen tragen als Personen zu wählen sind; es werden jedoch die letztangeführten Namen, soweit sie überzählig sind, als ungültige Stimmen gestrichen.

Eine Stimme, die einer nicht wählbaren Person gilt, auf einen Namen lautet, den derselbe Wahlzettel bereits enthält (Kumulation), oder begründete Zweifel darüber offenlässt, wem sie gilt, ist ungültig; der betreffende Name wird gestrichen. Auf den oder die «Bisherigen» oder ähnlich lautende Wahlzettel sind ungültig. Auf allen Wahlzetteln sind den Mandatszahlen entsprechend Linien aufgedruckt.

Grossratswahlen 2018 – Einladung zum Wahlapéro

Am Sonntag, 10. Juni 2018, finden die Grossratswahlen 2018 statt. Im Wahlkreis Churwalden (Gemeinden Churwalden und Tschierschen-Praden) sind eine Grossrätin oder ein Grossrat sowie eine Grossratsstellvertreterin oder ein Grossratsstellvertreter zu wählen. Erstmals finden die Grossratswahlen für den Wahlkreis Churwalden nicht mehr anlässlich einer «Bsatzig» (Landsgemeinde) statt. Für die Durchführung der Wahlen im Wahlkreis Churwalden ist neu die Region Plessur verantwortlich. Sie wird die konsolidierten Ergebnisse aus den Gemeinden Churwalden und Tschierschen-Praden bis spätestens 14.30 Uhr der Standeskanzlei des Kantons Graubünden melden. Die Wahlergebnisse werden auf der Website des Kantons Graubünden www.gr.ch laufend aufgeschaltet.

Die Gemeinde Churwalden lädt alle Kandidatinnen und Kandidaten sowie die interessierte Bevölkerung des gesamten Wahlkreises ab 14.30 Uhr zu einem gemeinsamen Wahlpléro beim Rathaus Churwalden ein.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 21. Juni 2018, 20 Uhr im Gemeindesaal Churwalden

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. April 2018
2. Orientierung über Projekt «Seniorenzentrum Oase Churwalden»
3. Jahresrechnung 2017
4. Orientierungen
5. Verschiedenes und Umfrage

Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zu, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben und in der Gemeinde Churwalden wohnhaft sind. Wir laden Sie zu dieser Gemeindeversammlung herzlich ein und hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Bedarfsabklärung Tagesstruktur für Schülerinnen und Schüler

Aus der Bedarfsabklärung Tagesstruktur der Schulen Churwalden ist kein genügender Bedarf für das kommende Schuljahr angemeldet worden. Nebst dem bereits bekannten Angebot für den Mittagstisch im Altersheim Lindenhof (Anmeldung: schule@churwalden.ch) ist es auch möglich in Malix in der KiTa Mungghüüsli (info@kita-mungghueuesli.ch) den Mittagstisch zu nutzen. In Churwalden, in der Kinderbetreuung Sunnaschii (alexandra_alleman@bluwin.ch), wird Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder angeboten.

Für Fragen dazu wenden Sie sich bitte direkt an die Anbieter der Betreuungsangebote.

Seniorenwandergruppe Malix und Umgebung

Donnerstag, 21. Juni 2018 Wandern in Lenzerheide – Umgebung Pedra Grossa

Treffpunkt: Parkplatz Danis **10.15 Uhr**
Postauto: Chur ab 9.30 Uhr
 La Riva an 10.03 Uhr
Retour: La Riva ab 15.24 Uhr
 Chur an 16.02 Uhr
Verpflegung: Mittagessen bei Nelly und Karl
Anmelden: bis Montag, 8. Juni, bei Agatha Caspar, Tel. 081 252 72 02

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Freitag, 8. Juni
 19.00 Uhr Abendandacht mit Grillplausch in Parpan
Sonntag, 10. Juni
 Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Freitag, 8. Juni
 19.00 Uhr Abendandacht mit Grillplausch in Parpan
Sonntag, 10. Juni
 Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Freitag, 8. Juni
 19.00 Uhr Abendandacht mit Grillplausch in Parpan
Sonntag, 10. Juni
 Kein Gottesdienst

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 8. Juni
 10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof
Sonntag, 10. Juni
 9.00 Uhr hl. Messe
 Gedächtnis für Marie Hemmi-Bischofberger und Gerhard Schatz
Donnerstag, 14. Juni
 Keine hl. Messe



Felsberg

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 20. Juni 2018, 20 Uhr in der Aula Felsberg
Traktanden:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017
 2. Schaffung einer neuen Stelle Bauverwalter/in Felsberg
 3. Grundsatzentscheid über Einsatz von Streusalz im Winterdienst
 4. Sanierung Quelfassung auf der Alp Tambo
 5. Instandsetzung Lawinenablenkdamm «Rosstobel»
 6. Umfrage/Mitteilungen
- Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Versammlung 7.12.2017) kann auf unserer Homepage (www.felsberg.ch) sowie auf der Gemeindeverwaltung (während der Schalteröffnungszeiten) eingesehen werden. Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Alters-

jahr erreicht haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese vor der Versammlung der Gemeindepräsidentin in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

Eidgenössische Urnenabstimmung vom 10. Juni

Die Urne für ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

Freitag, 8. Juni 2018 10.00–11.30 Uhr
 (während Schalterzeiten)
 Sonntag, 10. Juni 2018 10.15–11.15 Uhr

Der Stimmausweis ist an der Urne abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung. Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Vernehmlassung zur Nachführung der Biotopinventare von Bund und Kanton 2018

Die Regierung hat in der Beantwortung des Auftrags von Grossrat Albertin am 16. Oktober 2017 (Protokoll Nr. 891) beschlossen, die im Kanton vorhandenen Daten über schutzwürdige Lebensräume (Biotope) im Sinne von Art. 18 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) einer breiten Vernehmlassung, Bereinigung und Nachführung zu unterziehen. Rechtlich handelt es sich um drei unabhängige Anhörungsverfahren, die jedoch aus verfahrensökonomischen Gründen und vor allem auch im Interesse einer grösstmöglichen Transparenz als Gesamtpaket zugänglich gemacht werden.

1 Gegenstand

Gegenstand der Anhörung bilden:

1. Korrigierte Flachmoor- und TWW-Umriss, Nachführung der beiden entsprechenden Bundesinventare durch das Bundesamt für Umwelt, Genehmigung durch den Bundesrat gestützt auf Art. 18a Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) in Verbindung mit Art. 16 Abs. 2 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991 (NHV; SR 451.1).
2. Genaue Abgrenzungen aller Bundesinventarobjekte durch den Kanton gestützt auf Art. 3 Abs. 1 Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung vom 28. Oktober 1992 (Auenverordnung; SR 451.31), Art. 3 Abs. 1 Verordnung über den Schutz der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler

Bedeutung vom 21. Januar 1991 (Hochmoorverordnung; SR 451.32), Art. 3 Abs. 1 Verordnung über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung vom 7. September 1994 (Flachmoorverordnung; SR 451.33) Art. 5 Abs. 1 Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung vom 15. Juni 2001 (Amphibienlaichgebiete-Verordnung, AlgV; SR 451.34), Art. 4 Abs. 1 Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung vom 13. Januar 2010 (Trockenwiesenverordnung, TwvV; SR 451.37), abgebildet im kantonalen Biotopinventar nach Art. 16 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden vom 19. Oktober 2010 (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000), Genehmigung durch die Regierung.

3. Genaue Abgrenzungen der Biotopobjekte von regionaler und lokaler Bedeutung, Nachführung des kantonalen Biotopinventars gestützt auf Art. 5 und 16 KNHG, Genehmigung durch die Regierung.

2 Legitimation

Grundeigentümer/innen, Bewirtschafter/innen, Bewilligungs- oder Konzessionsinhaber/innen, Nutzungsberechtigte/r, Gemeinden, Organisationen (Art. 12 NHG) und weitere Interessierte.

3 Einwendungen

Es können geltend gemacht werden:

- Das Objekt existiert nicht.
- Die Umrisse des Objekts sind falsch.
- Anträge für einen Verzicht auf die Zuweisung der nationalen Bedeutung bei einzelnen Objekten, bei denen Konflikte mit konkreten Nutzungen oder Vorhaben entstehen würden.

In allen drei Fällen gilt dies als Antrag auf Sachverhaltsüberprüfung. Bitte beachten: Ein Antrag um Sachverhaltsüberprüfung wird nur wirksam, wenn ein Beweis oder eine schriftliche Begründung beigelegt resp. hochgeladen wird. Anträge auf einen Verzicht zur Zuweisung der nationalen Bedeutung werden mit den entsprechenden Begründungen dem Bundesamt für Umwelt (Bafu) zur Behandlung weitergeleitet.

4 Datenzugang und Frist

Die Anhörung erfolgt ausschliesslich elektronisch in einer geführten Abfrage. Der Zugang zu den Flächendaten und zum Vernehmlassungsformular ist über folgenden Link möglich: www.anu.gr.ch/biotope2018.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 24. August 2018.

Baubewilligungen

Die Baukommission hat anlässlich ihrer letzten Sitzung folgende Baugesuche bewilligt:

- Dr. Raja Akra-Lohri, Ersatz Fensterfront West, Wingerstrasse 9, Parzelle 87
- Gregory und Martina Büsch, Vordach Abstellplatz, Oberfeld 5, Parzelle 28

Behinderungen Säsweg

Am Säsweg 9 wird in der Woche vom 11. Juni bis 16. Juni beim Garagenvorplatz eine Beton-

platte als Untergrund eingebaut. Bei der Ausführung dieser Arbeiten wird es leider im Säsweg während einer Woche zu Behinderungen kommen bzw. die Strasse ist vereinzelt nicht durchgehend befahrbar.

Die Bauherrschaft ist sehr bemüht, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Sperrgutabfuhr

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Rhiiwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

Samstag, 23. Juni 2018	14.30–16.30 Uhr
Mittwoch, 27. Juni 2018	16.00–18.30 Uhr
Samstag, 30. Juni 2018	14.30–16.30 Uhr
Mittwoch, 4. Juli 2018	16.00–18.30 Uhr

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:

Gebindegebühr: Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen).

Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.–.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die Gevag, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen längs öffentlicher Strassen

Die Strassenfahrbahn muss bis auf eine Höhe von 5,00m, das Trottoir bis auf eine solche von 3,50m (Art. 21, Abs. 3 der Kantonalen Strassenverordnung) von überhängenden Ästen von Sträuchern, Zier- und Obstbäumen freigehalten werden.

Ebenso sind Lebhecken, Sträucher usw. bei Ausfahrten, unübersichtlichen Kurven und Einmündungen auf eine Höhe von 0,80 m (Art. 33, Abs. 1, Baugesetz) ab Strassenniveau zurückzuschneiden.

Die öffentlichen Dienste (Kehrichtabfuhr, Strassenreinigung) sowie der Bus werden durch überhängende Äste behindert respektive es entstehen Lackschäden an den Fahrzeugen. Wir ersuchen die Grundstückbesitzer so rasch als möglich, spätestens jedoch bis **Ende Juni** dieser Aufforderung nachzukommen. Wir danken für das Verständnis!

Nichtbeachtung hat Ersatzvornahme durch die Werkgruppe mit Kostenersatz zur Folge.

Ausserdienstliche Schiesspflicht

Die nächste Übung für das obligatorische Schiessen 2018 findet im Schiessstand Felsberg am **Freitag, 8. Juni 2018**, von 17.30–20 Uhr statt.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:

- ID oder Pass
 - Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht
 - Dienstbüchlein
 - Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
 - Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz
- Das Tragen des **Gehörschutzes** ist obligatorisch.

Angaben zur Schiesspflicht findet man auf folgender Homepage: <https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/amz/militaer/Seiten/AusserdienstlicheSchiesspflicht.aspx>

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Komm meine Liebe und schau!» Hohelied 2

Liebesgeschichte des Glaubens

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger
Die Hohelied der Liebe im Ersten Testament besingt die Liebe zwischen einem Mädchen und seinem Burschen. Beide gucken durchs Fenster, er hinein, sie hinaus. Die Sehnsucht führt sie zueinander. Das Hohelied ist auch eine Anspielung auf die Liebesgeschichte des Glaubens. Wie der Jüngling in die Welt des Mädchens hineinblickt und Energien freisetzt, so ist auch Gott in seiner himmlischen Liebe. Gott, das Stück Ewigkeit, spricht uns durchs Fenster unserer Existenz an, um uns herauszulocken und unsere Sinne zu weiten. Denn es gibt im Leben noch mehr als nur diese eine weltliche Wirklichkeit.
Mit segensreichen Grüßen Pfarrer Fadri Ratti

Ökumenische Sonntagsschule

Samstag, 16. Juni, 14.00 Uhr, Primarschulhaus, «Jesus und Bartimäus». Eingeladen sind Kinder des Kindergartens bis zur 2. Klasse. Anmeldezettel werden über Kindergarten und Unterstufe verteilt. Es freuen sich Ursina Ratti-Nydegger, Karin Dux, Jenny Lentini und Cornelia Mainetti.

Senioren Ausflug zu Besuch bei der Algordanza

Mittwoch, 13. Juni, 13.00 Uhr: Der Senioren Ausflug der Evangelischen Kirchgemeinde Felsberg führt über die Rheinbrücke nach Domat/Ems. Hier besuchen wir die Algordanza AG, welche individuelle Erinnerungsdiamanten produziert. Anschliessend Kaffee und Kuchen im Gren 19 Golf-Restaurant in Domat/Ems. Unkostenbeitrag: Fr. 20.–. Flyer unter www.kirchefelsberg.ch. Anmeldung bis 11. Juni: Pfarrer Fadri Ratti, fadri.ratti@gr-ref.ch oder Tel. 081 252 13 32.

«Neue Kirchenverfassung» – Abstimmung

Sonntag, 10. Juni, Gemeindehaus. Der Evangelische Grosse Rat und der Kirchenrat unterbreiten dem evangelischen Bündner Stimmvolk die totalrevidierte landeskirchliche Verfassung. Abstimmung in Felsberg: Urne Gemeindehaus Felsberg, Donnerstag, 7. Juni, 14–17 Uhr, Freitag, 8. Juni, 10–11.30 Uhr. Sonntag, 10. Juni,

10.15 bis 11.15 Uhr. Stimmabgabe brieflich auf dem Postweg (mit frankiertem Zustellkuvert) an die Gemeinde Felsberg, Schulstrasse 1, oder durch Einwurf in den Briefkasten der Gemeinde Felsberg.

Zu guter Letzt

«Es muss doch mehr als alles geben.» Dorothee Sölle (1929–2003)



Haldenstein

Baugesuche

Öffentliche Auflage: 8.6.2018–28.6.2018 während der Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei

Einsprachen: öffentlich-rechtliche schriftlich begründet an den Gemeindevorstand Haldenstein.

Bauherrschaft: René und Sonja, Strelbel, Usserfeld 5, 7023 Haldenstein
Bauvorhaben: Erstellung Allwetterplatz, Parz. 821, Usserfeld 5, 7023 Haldenstein

Bauherrschaft: Gemeinde Haldenstein, Schlossweg 4, 7023 Haldenstein

Bauvorhaben: Asphaltierung Erschliessungsstrasse und Erstellung Wasserleitung, Parz. 955, 917, 1917 und 1778, Pardisla, Inseli, Salastei und Töbeli, 7023 Haldenstein

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 21. Juni 2018, um 20.15 Uhr in der Turnhalle statt. Die Traktanden werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Eidg. Volksabstimmung und kant. Wahlen vom 10. Juni 2018

Eidgenössische Vorlagen

1. Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz)
2. Volksinitiative «Für ein krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»

Wahl der Regierung des Kantons Graubünden

– Wahl von 5 Mitgliedern in den Regierungsrat

Grossratswahlen (Wahlkreis Fünf Dörfer)

- Wahl von 12 Grossrätinnen und Grossräten
- Wahl von 10 Grossratsstellvertreterinnen und -stellvertretern

Die Urne wird zu folgenden Zeiten auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt:

Freitag, 8.6.2018 10.00–11.00 Uhr
 Sonntag, 10.6.2018 9.00–10.00 Uhr

Der Briefkasten wird am Abstimmungssonntag um 9 Uhr zum letzten Mal geleert.

Betreffend brieflicher Stimmabgabe möchten wir die Stimmberechtigten darauf aufmerksam machen, dass der Stimmrechtsausweis zu unterschreiben ist. Zum Ausfüllen der Wahlzettel beachten Sie bitte Folgendes:

- Nichtamtliche Wahlzettel oder solche, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten, unleserlich sind oder keine eindeutige Willenskundgebung erkennen lassen, sind ungültig.
- Wahlzettel für Gesamtwahlen, die weniger Namen tragen als Personen zu wählen sind, sind gültig. Ebenso sind Wahlzettel gültig, die mehr Namen tragen als Personen zu wählen sind – es werden jedoch die letzaufgeführten Namen, soweit sie überzählig sind, als ungültige Stimmen gestrichen.
- Eine Stimme, die einer nicht wählbaren Person gilt, auf einen Namen lautet, den derselbe Wahlzettel bereits enthält (Kumulation) oder begründete Zweifel darüber offenlässt, wem sie gilt, ist ungültig – der betreffende Name wird gestrichen.
- Auf den oder die «Bisherigen» oder ähnlich lautende Wahlzettel sind ungültig. Auf allen Wahlzetteln sind den Mandatszahlen entsprechend Linien aufgedruckt

E-Mobil-Rallye

Die grösste E-Mobil-Rallye der Welt ist auf einer Rundreise durch die Schweiz und macht am Donnerstag, 14. Juni 2018, um ca. 9.30–10 Uhr einen Zwischenstopp in Haldenstein. Sie werden uns mit ca. 25 Autos besuchen und beim Werkhof parkieren, fünf Autos werden durchs Dorf fahren.

Mitteilungen Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 1. Mai 2018 unter anderem:

- grundsätzlich befürwortet, den Haldensteiner Boten weiterzuführen und die Finanzen über die Gemeinde mittels separatem Konto zu führen. Für den definitiven Entscheid muss jedoch eine Kostenschätzung für Aufwand und Ertrag der nächsten Ausgaben vorgelegt werden;
- den Auftrag für die Bauleitung für die Sanierung der Quellen und des Reservoirs (1. Etappe) sowie die hydraulische Prüfung an die Casutt Wyrsh Zwicky AG, Chur, erteilt;
- die Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2018 vorbereitet.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 8. Mai 2018 unter anderem:

- die revidierte Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 33'010.– und Nettoinvestitionen von Fr. 543'406.35 mit der GPK besprochen und zuhanden der Gemeindever-

- sammlung vom 21. Juni 2018 verabschiedet;
- diverse Themen mit der GPK besprochen;
- ein Gesuch um öffentliche Unterstützung genehmigt;
- die Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2018 nachbesprochen;
- den aktuellen Stand der Überbauung Halda sowie den Entwurf des entsprechenden privaten Quartierplans zur Kenntnis genommen.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 29. Mai 2018 unter anderem:

- die Vorstellung des Projekts «Digitaler Dorfplatz» durch Patrik Elsa zur Kenntnis genommen;
- beschlossen, den privaten Quartierplan Halda öffentlich aufzulegen;
- beschlossen, die Absicht zur Einleitung der Teilrevision des Quartierplans Underem Boga zu publizieren;
- den Quartierplan Pündta genehmigt und die dagegen eingegangene Einsprache abgewiesen;
- die Baurechtsverträge für die beiden Gebäude am Rheindammweg genehmigt;
- die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 verabschiedet;
- den Erläuterungsbericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis genommen;
- einen grösseren Wasserschaden im Schulhaus zur Kenntnis genommen;
- die Ergebnisse der Besprechung mit dem Planthof bezüglich Lärmbelästigungen durch die Herdenschutzhunde und die entsprechenden Sofortmassnahmen zur Kenntnis genommen;
- folgendes Baugesuch besprochen und bewilligt:
 - Gaudenz Gerber, Canalweg 21, 7023 Haldenstein: Neuerstellung Abwasseranschluss, Parz. 684, Canalweg 21, 7023 Haldenstein

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 10. Juni

Abstimmung Verfassung/
Gottesdienst in der Region

Sonntag, 17. Juni

Gottesdienst in der Region

Donnerstag, 21. Juni – Montag, 25. Juni: Amtswoche in Haldenstein während der Synode durch Diakon Hans-Peter Joos, Malans, Tel. 081 322 29 60 oder 079 479 69 61

Sonntag, 24. Juni

10.00 Uhr Synodalgottesdienst in Cazis

Montag, 25. Juni

20.00 Uhr Benefizkonzert für die Renovierung der Haldensteiner Orgel: Eintritt frei, Kollekte erbeten.

Amtliche Meldungen an:
staba@somedia.ch



Maladers

Gemeindeversammlung – neuer Termin

Die bereits angekündigte Gemeindeversammlung muss wegen der Schulabschlussfeier um einen Tag auf **Dienstag, 26. Juni 2018**, 20 Uhr, vorverlegt werden.

Traktanden: Jahresrechnung 2017 und Information über das Projekt Zusammenschluss mit der Stadt Chur durch Tino Zanetti. Die offizielle Traktandenliste wird rechtzeitig publiziert.

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage vom 8.6.–27.6.2018
Einsprachen: sind gemäss Art. 45 KRVO während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Maladers, 7026 Maladers, zu richten.

Bauherrschaft: Wasserversorgungsgenossenschaft, Plattis, 7026 Maladers

Bauobjekt: Parz. 555, Lamärs; Landwirtschaftszone; Einbau unterirdischer Wassertank

Abfallentsorgung – Termine

Am **Samstag, 16. Juni 2018**, findet die nächste Sperrgutsammlung statt. Bitte beachten Sie, dass seit letztem Sommer das **Sperrgutmaterial nur noch beim Forstwerkhof Cholplatz zwischen 9 und 12 Uhr entgegengenommen wird**. Die Abgabe ist weiterhin kostenlos, sofern es sich um Sperrgut gemäss unten stehender Definition handelt. Das Deponieren von Sperrgut bei den bisherigen Sammelorten ist untersagt.

Haushalt-Sperrgut ist Hauskehricht, der wegen seiner Abmessungen oder wegen seines Gewichtes nicht in die zulässigen Gebinde passt bzw. als Sperrgut gelten alle Abfälle, welche für Kehrichtsäcke, Container oder Molok zu sperrig sind. In die Sperrgutabfuhr gehört also nur **brennbares Material** und **kein Haushaltskehricht**, welcher in den gebührenpflichtigen Sack gehört. Ebenfalls unzulässig ist das Deponieren von Alt-/ Abbruchholz aus Umbauten etc. sowie Material in grösseren Mengen von Gewerbebetrieben. Solches Abfallmaterial ist direkt der Kehrichtverbrennungsanlage zuzuführen.

Tour de Suisse – Etappenankunft in Arosa

Am Freitag, 15. Juni 2018, führt die 7. Etappe von Eschenbach/Atzmännig nach Arosa. Gemäss Marschtabelle beginnt der Aufstieg ab Chur zwischen 15.00 und 15.30 Uhr. Es ist mit Behinderungen für den Strassenverkehr zu rechnen.

Flohmarkt für Gross und Klein

Mittwoch, 13. Juni 2018, ab 13.30 Uhr auf dem Spielplatz in Maladers (bei schlechter Witterung in der Turnhalle).

Alle Grossen und Kleinen können ihre nicht mehr benötigten Sachen (Spielsachen, Bücher, Spielgeräte, Kleider usw.) verkaufen.

Wir freuen uns auf möglichst viele Verkäufer und Besucher. Der Verein Aktives Maladers offeriert Getränke und Kuchen. Die Glitzerfee hat auch noch eine Überraschung.

Weitere Auskünfte bei Sabrina Meyer, Tel. 079 841 10 43.

Evangelische Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 10. Juni

Kein Gottesdienst

Kontaktperson:

Pfarrer Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

Seniorenreise der kath. und ref. Kirchgemeinden von Maladers und Steinbach am 27. Juni ins Calancatal und Misox.
Siehe unter Kath. Kirchgemeinde Maladers.

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Katholische Pfarrei St. Antonius in Maladers mit Castiel, Calfreisen, Lünen

Freitag, 8. Juni

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Heilige Messe vom Hochfest «Heiligstes Herz Jesu»

Pfarrer

Don Martino Mantovani

Telefon 079 202 62 82

martinodon@bluewin.ch

c/o Priesterseminar St. Luzi

alte Schanfiggerstrasse 7

7000 Chur

Seniorenreise der kath. und ref. Kirchgemeinden von Maladers und Steinbach am 27. Juni ins Calancatal und Misox

Abfahrt um 8 Uhr in Chur beim Hotel ABC (Bahnhofplatz/Car der Fima Roth). Kaffeehalt in Splügen. Weiterfahrt durch den San Bernardino Tunnel. Besichtigung des Steinbruchs der Firma Polti in Arvigo (Calancatal), Mittagessen in San Vittore mit Polenta und Kaninchen im Ristorante Brasera. Besuch des Talmuseums (Museo Moesano) in San Vittore. Rückfahrt ca. 15 Uhr. Ankunft in Chur ca. 17–17.20 Uhr. Kosten ca. Fr. 70.– je nach Anmeldungen).

Alle Senioren sind herzlich eingeladen, einen gemütlichen und frohen Ausflugstag im Süden des Kantons zu geniessen. Anmeldung bis 8. Juni an Vroni Loretz, Maladers: Tel. 079 506 75 31 mail: vroniloretz@gmx.net



Trimmis

Alte Erschliessungsstrasse Spundätscha

Aufgrund Bauarbeiten an der neuen Forststrasse Richtung Egg ist die alte Erschliessungsstrasse von Spundätscha ab dem 11. Juni 2018 ab Mammet nicht mehr befahrbar.

1. Obligatorische Schiessübung 2018 Schiessstand Crestis, Says

Am Donnerstag, 14. Juni 2018, findet von 18–20 Uhr die 1. Obligatorische Schiessübung beim Schiessstand Crestis, Says, statt.

Schiesspflichtig sind Armeeangehörige des Jahrgangs 1984 und jüngere. Für die Ausnahmen beachte man das Aufgebotsplakat.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:

- Aufforderungsschreiben zur Erfüllung der Schiesspflicht
- persönliche Dienstwaffe
- Dienst- und Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis

Letzte Munitionsausgabe 45 Minuten vor Schiessende. Die Schiesszeiten sind einzuhalten.

Volksabstimmung vom 10. Juni 2018

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)
- Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz)

Kantonale Volksabstimmung

- Wahl 5 Mitglieder in die Regierung
- Wahl 12 Grossrätinnen/Grossräte
- Wahl 10 Grossratsstellvertreterinnen/-stellvertreter

Die Urne ist im Rathaus an folgenden Zeiten aufgestellt:

Freitag, 8. Juni 2018, 14.00–16.00 Uhr
Sonntag, 10. Juni 2018, 9.00–10.00 Uhr

Durchfahrt Tour de Suisse 2018

Am Freitag, 15. Juni 2018, um ca. 14 Uhr, wird die Tour durch Trimmis, Deutsche Strasse, verlaufen. Die exakten Durchfahrtszeiten können je nach Renntempo leicht abweichen. Die Strecke sowie die Zufahrtsstrassen werden rund 10 Minuten vor Ankunft des ersten Rennfahrers gesperrt und wenige Sekunden nach Durchfahrt des letzten Fahrers wieder freigegeben.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet am Freitag, 22. Juni 2018, statt. Zur Grünabfuhr können

kompostierbare Abfälle übergeben werden. Die Grünabfälle sind zusammengebunden (bis 1,5 m) in Gefässen oder in Papiersäcken bis spätestens 12.30 Uhr auf den üblichen Kehrichtsammelplätzen bereitzustellen. Kehrichtsäcke dürfen nicht verwendet werden.

Strom- und Wasserzähler-Ablesung

Beendigung Rechtsverhältnis (Auszug EV-Gesetz Art. 8, TR 8.300)

Das Rechtsverhältnis kann von den Kunden, sofern nichts anderes vereinbart ist, jederzeit mit **einer Frist von mindestens 10 Arbeitstagen** durch schriftliche, elektronische oder mündliche Abmeldung bei der TIB bzw. der Gemeinde, Tel. 081 354 99 37/33, E-Mail: gemeinde@trimmis.ch, beendet werden.

Die Kunden haben den Energieverbrauch sowie allfällige weitere Kosten, die bis zur Ablesung am Ende des Rechtsverhältnisses entstehen, zu bezahlen.

Die Nichtbenützung von elektrischen Geräten oder Anlageteilen bewirkt keine Beendigung des Rechtsverhältnisses.

Der TIB bzw. der Gemeinde sind unter Angabe des genauen Zeitpunkts schriftlich oder mündlich Meldung zu erstatten:

- a) **von Verkäufern: der Eigentumswechsel** einer Liegenschaft oder Wohnung mit Angabe der Adresse des Käufers;
- b) **von wegziehenden Mietern: der Wegzug** aus gemieteten Räumen mit Angabe der neuen Adresse;
- c) **von Vermietern: der Mieterwechsel** einer Wohnung oder Liegenschaft;
- d) **von Eigentümern** von verwalteten Liegenschaften: der Wechsel in der Person oder Firma, welche die Liegenschaftsverwaltung besorgt, mit Angabe deren Adresse.

Das Rechtsverhältnis endet mit dem Kündigungstermin des Mietobjekts.

Kabelanschlüsse sind an die UPC Schweiz GmbH, Tel. 0800 66 88 66, zu melden.

Amtsferien Baukommission

Die letzte Baukommissionssitzung vor den Sommerferien findet am 26.6.2018 statt. Baugesuche, die noch vor den Ferien behandelt werden sollen, sind bis spätestens 15.6.2018 beim Bauamt einzureichen. Die erste Sitzung nach den Sommerferien ist auf 7.8.2018 angesetzt.

Amtsferien Gemeindevorstand

Die letzte Vorstandssitzung vor den Sommerferien findet am 2.7.2018 statt. Anliegen, die noch vor den Ferien behandelt werden sollen, sind möglichst frühzeitig dem Gemeindevorstand einzureichen. Die erste Sitzung nach den Sommerferien ist auf 13.8.2018 angesetzt. Wir wünschen der Einwohnerschaft erholsame Ferien.

Baugesuche

Bauherr: Gysin Bianca und Reto, Chlei Rüfi 12, 7203 Trimmis
 Vertreter: Gysin Werner, Wiesentalstrasse 83, 7000 Chur
 Bauvorhaben: Aufbau Dachlukarne, Chlei Rüfi 12, Parz. Nr. 170

Öffentliche Auflage: bis zum 28. Juni 2018 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen: öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis zum 28. Juni 2018 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Vernehmlassung zur Nachführung der Biotopinventare von Bund und Kanton 2018

Die Regierung hat in der Beantwortung des Auftrags von Grossrat Albertin am 16. Oktober 2017 (Protokoll Nr. 891) beschlossen, die im Kanton vorhandenen Daten über schutzwürdige Lebensräume (Biotope) im Sinne von Art. 18 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) einer breiten Vernehmlassung, Bereinigung und Nachführung zu unterziehen. Rechtlich handelt es sich um drei unabhängige Anhörungsverfahren, die jedoch aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen und vor allem auch im Interesse einer grösstmöglichen Transparenz als Gesamtpaket zugänglich gemacht werden.

1 Gegenstand

Gegenstand der Anhörung bilden:

1. Korrigierte Flachmoor- und TWW-Umrisse, Nachführung der beiden entsprechenden Bundesinventare durch das Bundesamt für Umwelt, Genehmigung durch den Bundesrat gestützt auf Art. 18a Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) in Verbindung mit Art. 16 Abs. 2 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991 (NHV; SR 451.1).
2. Genaue Abgrenzungen aller Bundesinventarobjekte durch den Kanton gestützt auf Art. 3 Abs. 1 Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung vom 28. Oktober 1992 (Auenverordnung; SR 451.31), Art. 3 Abs. 1 Verordnung über den Schutz der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung vom 21. Januar 1991 (Hochmoorverordnung; SR 451.32), Art. 3 Abs. 1 Verordnung über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung vom 7. September 1994 (Flachmoorverordnung; SR 451.33), Art. 5 Abs. 1 Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung vom 15. Juni 2001 (Amphibienlaichgebiete-Verordnung, AlgV; SR 451.34), Art. 4 Abs. 1 Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung vom 13. Januar 2010 (Trocken-

wiesenverordnung, TwwV; SR 451.37), abgebildet im kantonalen Biotopinventar nach Art. 16 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden vom 19. Oktober 2010 (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000), Genehmigung durch die Regierung.

3. Genaue Abgrenzungen der Biotopobjekte von regionaler und lokaler Bedeutung, Nachführung des kantonalen Biotopinventars gestützt auf Art. 5 und 16 KNHG, Genehmigung durch die Regierung.

2 Legitimation

Grundeigentümer/innen, Bewirtschafter/innen, Bewilligungs- oder Konzessionsinhaber/innen, Nutzungsberechtigte/r, Gemeinden, Organisationen (Art. 12 NHG) und weitere Interessierte.

3 Einwendungen

Es können geltend gemacht werden:

- Das Objekt existiert nicht.
- Die Umrisse des Objekts sind falsch.
- Anträge für einen Verzicht auf die Zuweisung der nationalen Bedeutung bei einzelnen Objekten, bei denen Konflikte mit konkreten Nutzungen oder Vorhaben entstehen würden. In allen drei Fällen gilt dies als Antrag auf Sachverhaltsüberprüfung. Bitte beachten: Ein Antrag um Sachverhaltsüberprüfung wird nur wirksam, wenn ein Beweis oder eine schriftliche Begründung beigelegt resp. hochgeladen wird. Anträge auf einen Verzicht zur Zuweisung der nationalen Bedeutung werden mit den entsprechenden Begründungen dem Bundesamt für Umwelt (Bafu) zur Behandlung weitergeleitet.

4 Datenzugang und Frist

Die Anhörung erfolgt ausschliesslich elektronisch in einer geführten Abfrage. Der Zugang zu den Flächendaten und zum Vernehmlassungsformular ist über folgenden Link möglich: www.anu.gr.ch/biotope2018. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 24. August 2018.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 8. Juni

9.15 Uhr und 10.00 Uhr
 ökumenische Kliikinderfiir, kath. Kirche Trimmis, anschliessend Kaffee, Kuchen und Sirup im kath. Kirchgemeindehaus

Sonntag, 10 Juni

10.00 Uhr Gottesdienst, ref. Kirche Says
 Pfarrerin Evelyn Cremer

Kollekte: Stiftung Dreipunkt

Montag, 11. Juni

15.00 Uhr Mittendrin, für Frauen in der Lebensmitte, Wanderung nach Chur mit gemeinsamem Abendessen, Treffpunkt: Cadruvi, 16 Uhr
 Kontaktperson: Marianne Bodenmann, Tel. 081 353 33 59

Dienstag, 12. Juni

11.30 Uhr ökumenischer Seniorenhengert im

ref. Kirchgemeindehaus
Mit Mittagessen, anschliessend ge-
mütlicher Nachmittag für alle Se-
nioren
Anmeldung an P. Ludwig, Tel. 079
383 54 78

Freitag, 15. Juni

20.15 Uhr Männerkreis
Vom Brand gefordert
Kontaktperson: Bruno Müller, Tel.
081 353 63 56

**Katholische Kirchgemeinde
Trimmis**

Freitag, 8. Juni

9.15 Uhr/10 Uhr
ökum. Kliikindifiir in der kath. Kir-
che, anschliessend Kaffee und Sirup
im kath. Pfarreizentrum

18.15 Uhr hl. Beichte
19.00 Uhr hl. Messe mit sakramentalen
Segen

Samstag, 9. Juni

17.00 Uhr Vorabendmesse
Stiftmesse: Valentina Maria Sutter-Wellinger

Sonntag, 10. Juni

10.00 Uhr hl. Messe
10.45 Uhr Taufe Yael Uehli
Kollekte: Für die Bedürfnisse der Pfarrei

Montag, 11. Juni

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 12. Juni

11.30 Uhr ökum. Seniorenhengert im evang.
KGH
18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 13. Juni

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe (Frauen- und Müttermesse)

Donnerstag, 14. Juni

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 15. Juni

18.15 Uhr hl. Beichte
19.00 Uhr hl. Messe

Begehung: Es findet keine Begehung
statt

Eingabeadresse: Gemeinde Tschierschen-
Praden, Gemeindevorstand,
Gemeindeverwaltung, 7063
Praden

Die Offerten sind per Post einzureichen. Ange-
bote ohne Stempel einer schweizerischen Post-
stelle sowie mit unvollständig ausgefüllten oder
abgeänderten Formularen sind ungültig.

Vermerk (Stichwort): Schneeräumung Tschiert-
schen-Praden

Eingabefrist: Freitag, 29. Juni 2018 (Post-
stempel massgebend)

Eignungs- und Pneu- und
Zuschlagskriterien: Pneu- und
gewicht mit Ketten sowie
min. 1,2 m³ Schaufelinhalt
mit Schneemesser
mit Partikelfilter ab 50 PS,
im Weiteren gemäss Aus-
schreibungsunterlagen

Bezug der Die Unterlagen können bei
Unterlagen: der Gemeindeverwaltung
Tschierschen-Praden, 7063
Praden, E-Mail: gemeinde@
tschierschen-praden.ch an-
gefordert werden.

Öffnung der Freitag, 6. Juli 2018, 11 Uhr
Angebote: im Sitzungszimmer des Ge-
meindehauses Tschierschen

Auskunftsstelle: Gemeinde Tschierschen-Praden,
Departementsvorsteher
Johann Ulrich Engi, Tel. 079
333 25 63

Rechtsmittel- Gegen diese Ausschreibung
belehrung: kann innert 10 Tagen seit
Publikation beim Verwal-
tungsgericht des Kantons
Graubünden, Obere Plessur-
strasse 1, 7001 Chur, schrift-
lich Beschwerde erhoben
werden. Die Beschwerde
ist im Doppel einzureichen
und hat die Begehren sowie
deren Begründung mit An-
gabe der Beweismittel zu
enthalten.

**Seifenkistenrennen
9. und 10. Juni 2018**

Samstag, 9. Juni, Strassensperrung Carmenna-
Parkplatz ab 14 Uhr bis 19.30 Uhr.

Sonntag, 10. Juni, Strassensperrung Carmenna-
Parkplatz ab 8 Uhr bis 16 Uhr.
Die Umfahrungsstrasse ist offen.

Autos müssen ab dem Bushäuschen in Richtung
Chur geparkt werden, ansonsten ein Wegfahren
während des Anlasses nicht möglich ist.

Während des Anlasses fährt das Postauto ab
dem Parkplatz.

**Eidgenössisches Feldschiessen
2018**

Schützenverein Malix – Aufruf zur Teil-

**nahme – Schiessanlage Oberdorf Malix
Freitag, 8. Juni 2018 17.00–19.30 Uhr**

Samstag, 9. Juni 2018 14.00–18.00 Uhr

Wir ermuntern möglichst viele Teilnehmerinnen
und Teilnehmer, am diesjährigen Feldschiessen
mitzumachen und der ungebrochenen Tradition
treu zu bleiben, unter dem Motto: Mitmachen
kommt vor dem Rang.

**Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Steinbach**

Sonntag, 10. Juni

Kein Gottesdienst
Kontaktperson:
Pfarrer Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

**Evangelisch-reformierte Landeskirche
Graubünden**

Volksabstimmung vom 10. Juni 2018

Am 10. Juni 2018 findet die Abstimmung über
die Totalrevision der Verfassung der Evange-
lisch-reformierten Landeskirche Graubünden
statt. Für die Durchführung der landeskirchli-
chen Volksabstimmung gelten die Bestimmun-
gen der kantonalen Gesetzgebung über die
politischen Rechte (Gesetz und Verordnung)
sinn gemäss.

Stimmberechtigt sind alle im Kanton Graubün-
den wohnhaften evangelisch-reformierten Per-
sonen (also auch Ausländerinnen und Auslän-
der), die am Abstimmungstag das 16. Altersjahr
erreicht haben. Die Abstimmungsunterlagen
für die landeskirchliche Abstimmung (Stimm-
rechtsausweis, Stimmzettel, Abstimmungser-
läuterungen) werden den Stimmberechtigten
von der Kirchgemeinde bis spätestens 20. Mai
2018 zugestellt. Stimmberechtigte, welche die
Unterlagen nicht erhalten oder verloren haben,
wenden sich bis spätestens am Freitag, 8. Juni
2018, 17 Uhr an die Kirchgemeinde Steinbach.
(Ruedi Müller, 7063 Praden, Tel. 081 373 13 74,
E-Mail: mueller@praden.net)
Die Stimmabgabe kann wie folgt erfolgen:

Die Urne wird aufgestellt:

Gemeindekanzlei Praden:

Donnerstag, 7. Juni 2018 16.00–18.00 Uhr
Freitag, 8. Juni 2018 16.00–17.30 Uhr

Abstimmungssonntag, 10 Juni 2018

Praden, Gemeindekanzlei 9.30–10.00 Uhr
Passugg-Araschgen, Kirche 9.30–10.00 Uhr
Tschierschen, altes Schulhaus 10.15–11.00 Uhr
Für die briefliche Stimmabgabe beachten Sie
bitte die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis.

Seniorenreise der kath. und ref. Kirch-

**gemeinden von Maladers und Steinbach
am 27. Juni ins Calancatal und Misox.**

Siehe unter Kath. Kirchgemeinde Maladers.



**Tschierschen-
Praden**

Ausschreibung Schneeräumung

Auftraggeber: Politische Gemeinde Tschiert-
schen-Praden, Gemeinde-
kanzlei, 7063 Praden

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Mithilfe bei der Schnee-
räumung in der Gemeinde
Tschierschen-Praden

Ausführungs- ab Wintersaison 18/19
termine:
Vertragsdauer: 10 Jahre ab Vergabedatum